

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 19. August 1925

-----  
Elektrische Straßenbeleuchtung in mehreren Bezirken. An Stelle der Gasbeleuchtung wird heute Mittwoch in mehreren Straßen erstmalig die neu eingerichtete elektrische Beleuchtung in Betrieb gesetzt: Im II. Bezirk in der Lasallestraße, Am Tabor, Trunnerstraße, Taborstraße und Nordbahnstraße, auf der Landstraße Fasangasse, Sechskrügelgasse, Rochusgasse, Ungargasse und Erdbergerstraße, in Margareten Arbeitergasse, Rauperstorffergasse, Reinprechtsdorferstraße <sup>und</sup> Wiedner Hauptstraße, auf dem Neubau Burggasse, Schrankgasse, Stiftgasse, Westbahnstraße, Siebensterngasse, Stiftgasse und Breitegasse, auf dem Alsergrund Sechsschimmelgasse, Schwarzspanierstraße, Garnisongasse, Alserstraße und Kinderspitalgasse, in Meidling Eichenstraße und Philadelphiabrücke, in Hietzing Hietzinger Hauptstraße, Lainzerstraße, Preyergasse, Feldkellergasse und Speisingerstraße, endlich in der Brigittenau Wallensteinstraße, Rauscherstraße, Marchfeldstraße, Stromstraße und Dresdnerstraße. Insgesamt werden in diesen Straßen 625 hochkerzige Glühlampen brennen. Die Gemeindeverwaltung hat dadurch in der Straßenbeleuchtung neuerlich einen großen Schritt zu deren Verbesserung getan, da gleichzeitig mit der Einschaltung der elektrischen Beleuchtung die in diesen Straßen ersparten Gaslampen zur Verbesserung der Beleuchtung in den Nebenstraßen verwendet werden.

Freispielnachmittage auf städtischen Spielplätzen. Die Stadtverwaltung hat wie im Vorjahre auch heuer Kindern und Jugendlichen, die im Vereine zusammengefaßt sind und unter Leitung von Aufsichtspersonen spielen, 17 Spielplätze bereitgestellt. Um aber auch solchen Kindern, die einem Verbands nicht angehören, Gelegenheit zu geben, ihren Leib zu stärken, sind 5 Rasenflächen bestimmt worden, auf denen jedes Kind unter Leitung von Fachleuten spielen kann. Spielmittel werden von der Gemeinde geliefert. Von 3 bis 7 Uhr sind für diesen Zweck geöffnet: auf der Landstraße im Schweizergarten (Dienstag, Mittwoch, Freitag), auf dem Alsergrund im Irrenhausgarten am Währinger Gürtel (Montag, Donnerstag, Freitag), in Favoriten im Waldmüllerpark (Dienstag, Mittwoch, Freitag), in Hietzing im Schönbrunner Vorpark (Montag, Mittwoch, Donnerstag) und in Währing im Währingerpark (Montag, Dienstag, Donnerstag). Da nun alle Kinder zu spielen Gelegenheit haben, werden die Eltern jener Kinder, die keinem Vereine angehören, dringendst ersucht, nur an den genannten Tagen die Kinder auf dem Spielplatz zu bringen, nicht aber, wie dies oft geschieht, an anderen Tagen die Kinder über die Umfriedung zu heben und aufsichtslos umhertummeln zu lassen, weil dadurch den wertvollen Baumgruppen, den Gestrüchern und dem Rasen vielfach Schaden zugefügt wird.



Wien, am Mittwoch, den 19- August 1925. Zweite Ausgabe

Die Unterbringung der Obdachlosen Das Wohnungsamt hat vor kurzem mitgeteilt, dass inden nächsten Wochen eine grössere Anzahl von Wohnungen durch Fertigstellung von Neubauten verfügbar sein wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass selbstverständlich zunächst die Obdachlosen mit Wohnungen versorgt werden. Die in städtischen Obdachlosenheimen und im Polizeigebäude auf der Rogauerlände untergebrachten Parteien, mit welchen das Wohnungsamt durch ein von diesen Parteien gewähltes Komitee in ständiger Fühlung ist, sind hievon unterrichtet. Von den dem Wohnungsamt zur Anforderung jeweils zur Verfügung stehenden Wohnungen erfolgten tatsächlich wöchentlich Zuweisungen an diese Parteien. Selbstverständlich ist, dass die Zuweisung der Wohnungen nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Wohnungen und nach der Dauer der Obdachlosigkeit sowie nach besonderen Dringlichkeitsmomenten, wie z.B. Kinder, Krankheit oder Einkommenslosigkeit, erfolgt. Auf diese Weise ist in absehbarer Zeit - jedenfalls noch vor Einbruch der kalten Jahreszeit - die bestimmte Unterbringung aller Obdachlosen gewährleistet. Die von den Bewohnern der Obdachlosenheimen bestimmten Vertrauensmänner, mit welchen das Wohnungsamt ständig verhandelte, waren mit diesem Zuweisungsmodus auch einverstanden.

Gestern abend wurde ein Teil der im Polizeigebäude Rogauerlände nächstgelegenen 61 Parteien in dem demnächst fertigwerdenden Neubau IX., Gussenbauergasse für eine Nacht untergebracht. Der Grund hiefür war, dass die Polizei die Räume auf der Rogauerlände für die bei den Strassenkrawallen Verhafteten benötigte. Obzwar den Leuten durch die anwesenden städtischen Bewachungsorgane mitgeteilt wurde, dass sie nur über eine Nacht in diesem Gebäude, das noch nicht fertiggestellt ist und daher auch noch nicht zur Zuweisung gelangen kann, bleiben können, weigerten sich die Parteien, das Objekt zu verlassen, Beamte der Bauamts-Direktion wurden nun sofort entsendet und Beamte des Wohnungsamtes klärten im Beisein des Bezirksvorstehers Schober, der sich um die Wohnungslosen eifrigst bemühte, die Parteien auf, dass ein Bleiben hier nicht möglich sei. Das Wohnungsamt hat momentan nicht eine einzige Wohnung zur Verfügung, erst in den nächsten 2 bis 3 Tagen wird es gelingen, eine Anzahl von Wohnungen zuzuweisen. Es wurde insbesondere den Familien mit mehreren Kindern (es sind dies 8 Parteien) zugesichert, dass sie in den nächsten Tagen eine Zuweisung erhalten werden. Die übrigen Parteien müssen bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Zuweisung möglich ist, im städtischen Obdachlosenheim, in dem gestern noch gegen 200 Betten frei waren, Unterkunft suchen. Das Wohnungsamt hat die Unterbringung in diesem Heime sichergestellt. Das verhandelnde Komitee war zwar wohl mit der Zuweisung von Wohnungen einverstanden, lehnte aber die Räumung des Baues zunächst kategorisch ab. Da nun die Fertigstellung dieses Baues und die Besiedelung auf das empfindlichste verzögert würde und ausserdem das Wohnungsamt die gewaltsame Besetzung von Wohnungen im Interesse der wohnungslosen Parteien nicht dulden kann, musste mit der Räumung gedroht werden. Nach langen Bemühungen gelang es schliesslich doch, die Parteien zu überzeugen, dass sie unmöglich in dem unfertigen Bau bleiben können, und schliesslich zu freiwilligem Umzug in das Asyl zu bewegen. Die Gemeinde hatte zur Ueberführung einige Wagen bereitgestellt. Es ist begreiflich, dass die Aktion in der Umgebung einiges Aufsehen erregte.

Ausser schuldlos obdachlos Gewordenen befinden sich unter diesen Parteien auch solche, die sich selbst wohnungslos gemacht haben oder die beim Wohnungsamt nicht vorgemerkt sind, weil sie in erträglichen Wohnverhältnissen lebten und offenbar nur zu dem Zwecke im Polizeigebäude nächstgelegenen um bei den Zuweisungen früher zum Zuge zu kommen. Unter ihnen sind auch solche, die von auswärts zugewandert und garnicht nach Wien zuständig sind.

Zur Illustration seien einige Fälle vermerkt:

H.F. wohnte bei seinen Eltern auf Zimmer und Küche (insgesamt 3 Personen). Seine Frau war Hausgehilfin in Mauer bei Wien. Er zog zu ihrem Dienstgeber und verrichtete dort die Hausbesorgerarbeiten. Von dort zog er ohne Kündigung aus und übersiedelte in das Polizeigebäude.

D.T., Kutscher, zuständig nach Ernstbrunn, wanderte aus der Tschechoslowakei nach Wien zu. Als Obdachloser zog er in das Polizeigebäude.

U.J., Kaufmann, besass im X. Bezirk ein Geschäft mit Wohnung. Er hat das Geschäft samt der Wohnung verkauft und wohnte im Polizeigebäude.

M.A., Tischlergehilfe, nicht nach Wien zuständig, hatte in Reifall, Nieder-Oesterreich, ein Haus, das er verkaufte. Er zog zu seinem Schwager, wurde dort, ohne dass er Einspruch erhoben hatte, gekündigt und zog dann mit der Familie in das Polizeigebäude.

H.W., Versicherungsagent, war Hauptmieter von Zimmer und Küche, wurde wegen Bedrohung des Hauseigentümers gerichtlich gekündigt. Gegen die Kündigung hat er keinen Einspruch erhoben und nächstigt seit seiner Delogierung im Polizeigebäude.

M.A., Hilfsarbeiter, nächstigt seit dem Jahre 1919 mit Unterbrechungen im städtischen Obdachlosenheim. Trotzdem er keine Wohnung besass, hat er am 21. April 1924 geheiratet.

F.Sch., Müllergehilfe, Ausländer, wurde wegen ungehörigen Benehmens gegenüber den Mitbewohnern gekündigt und delogiert. Er hielt vom Wohnungsamt ein grosses Zimmer zugewiesen, lehnte dieses jedoch mit der Begründung ab, dass er nur Zimmer und Küche nehme. Er zog in das Obdachlosenheim.

M.W. hat gegen die Kündigung keinen Einspruch erhoben, überdies ist er erst seit ganz kurzer Zeit verheiratet.

J.St. wurde von seiner eigenen Schwester delogiert. Er ist seit dem Jahre 1918 in Wien, aber nicht nach Wien zuständig.

J.W. war beim Wohnungsamt überhaupt nicht vorgemerkt. Er ist erst seit ganz kurzer Zeit in Wien.

A.Z. hat erst vor kurzem geheiratet und ist kinderlos.

A.M. ist seit September 1924 in Wien und nicht hier her zuständig.

J.B. hat eine Wohnung zugewiesen erhalten, sie aber gegen Entgelt gegen einen Hausbesorgerposten getauscht, den Posten hat er aufgegeben, übersiedelte ins Asyl und dann ins Polizeigebäude.

A.K. ist kinderlos, seine Gattin ist derzeit noch als Hausgehilfin in Stellung.

H.J. hat seine Wohnung freiwillig gegen ein Kabinett der Hauseigentümerin zur Verfügung gestellt, aus dem er dann delogiert wurde. J. ist Ausländer und erst seit dem Jahre 1921 hier.

F.L. zog aus seiner Wohnung freiwillig ohne Kündigung aus.

A.W., Einzelperson, wurde wegen Nichtzahlung der Miete gekündigt.

J.Z. hat seine Kündigung selbst verschuldet.

Beim Wohnungsamt ist seit dem Jahre 1922 eine grosse Zahl von überaus dringlichen, in den traurigsten Verhältnissen lebenden Wohnungssuchenden vorgemerkt. Es ist nur recht und billig, wenn zunächst diese und die s c h u l d l o s obdachlos gewordenen Parteien mit Wohnungen versorgt werden. Es kann unmöglich zugegeben werden, dass Rücksichtslosigkeit gegen diese Aermsten und Gewalt für die Zuweisung einer Wohnung entscheidend ist. Die Anstrengungen der Gemeinde, das 25.000 Wohnungen umfassende Bauprogramm früher als ursprünglich geplant war fertigzustellen, sind hinlänglich bekannt. Es sind gegenwärtig mehr als 12.000 Wohnungen im Bau, von welchen noch in diesem Jahre 4000 bis 5000 Wohnungen fertig werden, so dass etwa ein Viertel der vorgemerkten Wohnungssuchenden Parteien versorgt werden kann. In der Folge wird es gewiss möglich sein, alle wohnungslos werdenden Parteien fortlaufend zu versorgen, so dass eine wesentliche Entlastung der Obdachlosenheimen eintreten wird. Nach den amt-

lichen Feststellungen ist gegenwärtig die Zahl der in den Obdachlosenheimen untergebrachten Parteien geringer als in der Vorkriegszeit

und die Vorsorge der Gemeinde zur vorübergehenden Unterbringung der Obdachlosen hinreichend. Dies geht schon darauf hervor, dass im Obdachlosenheim in der Gussenbauergasse gestern gegen 200 Betten frei waren.